

Hinweise zur Deckblattplanung vom 18.12.2019

Bei der vorliegenden Deckblattplanung handelt es sich um eine Überarbeitung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG (Stand 29. Mai 2018).

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Hinweise zur Lesbarkeit

1. Textliche Überarbeitungen von nicht mehr gültigen Textpassagen erfolgen in der Deckblattplanung in der Planfeststellungsunterlagen in grüner Schrift (Beispiel: **Neuaufnahme des Bodenabbaus bei Bücken**)
2. Nicht mehr gültige Textpassagen werden mittels Durchstreichung (in schwarz) der entsprechenden Textpassagen kenntlich gemacht (Beispiel: ~~Neuaufnahme des Bodenabbaus bei Bücken~~).
3. Zusätzlich ist das Inhaltsverzeichnis zu beachten.

Hinweis zum Umfang der eingereichten Unterlagen

Die Anlage 6 und 7 sowie die Anhänge 2, 3 und 4 sind im Vergleich zur Abgabe vom 29. Mai 2018 unverändert und daher nicht Bestandteil dieser Abgabe. Auch die Anlage 9 ist im Vergleich zur Abgabe vom 29. Mai 2018 unverändert; da sich die Anlage 9.1 jedoch auf diese bezieht, wird sie nochmals mit vorgelegt.

Hinweis zur Büroadresse der Antragsverfasserin

Aufgrund der sich zwischenzeitlich durch Umzug geänderten Büroadresse der Antragsverfasserin seit Anfang 2019 wurden die überarbeiteten Erläuterungen, Anlagen und Fachberichte mit der neuen Büroadresse versehen. In den nicht geänderten Unterlagen ist noch die alte Büroadresse vermerkt.